

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Hoffmann 563 2889 563 8548 m.hoffmann@gmw.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1176/05/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	Schulausschuss Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B.
Situation der Fritz-Harkort-Schule		

Grund der Vorlage

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag

entfällt

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Gez. Dr. Flunkert

Begründung

Die Fragen der CDU-Fraktion zur Situation der Fritz-Harkort-Schule, In der Fleute 129, gem. Vorlage VO/1176/05 vom 21.09.2005 werden wie folgt beantwortet:

Zu 1. (Welche alternativen Standorte für den Neubau der Schule wurden bisher geprüft? Mit welchen Ergebnissen?):

Untersucht wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie drei Standorte auf städtischen Grundstücken, nämlich

- a) Leibuschstraße/Thielestraße
- b) Am Timpen/Galmeistraße
- c) Entwicklung am jetzigen Standort.

Grundsätzlich vorstellbar ist der Schulneubau auf den städtischen unbebauten Grundstücken Leibuschstraße/Thielestraße oder Am Timpen/Galmeistraße. Die Nachteile des gegenwärtigen Standortes schließen eine Erweiterung nach Einschätzung aller Beteiligten aus.

Geprüft wurden ferner drei Standorte auf privaten Grundstücken, für die es Verkaufsbereitschaft seitens der Eigentümer gab bzw. gibt. Dies sind

- a) Spitzenstraße
- b) Thielestraße
- c) Schwelmer Straße

Vorstellbar wäre aus Sicht der Verwaltung auch der Neubau einer Schule auf allen drei genannten privaten Grundstücken, die allerdings zu diesem Zweck zunächst erworben werden müssten. Die Kaufpreisvorstellungen des Eigentümers der Liegenschaft Spitzenstraße liegen deutlich oberhalb des von der städt. Bewertungsstelle ermittelten Verkehrswertes; die Verhandlungen wurden daher eingestellt. Das Grundstück Thielestraße wurde vom Eigentümer zwischenzeitlich anderweitig verkauft. Nach wie vor besteht die Option, das Grundstück an der Schwelmer Straße zu erwerben, falls dieser Standort von der Fachverwaltung und der Politik gewünscht wird.

Zu 2 (Welche Finanzierungsvorschläge liegen vor? Wurde auch die Möglichkeit des PPP geprüft?):

Für den Schulneubau kommt im Grunde nur eine Finanzierung aus der Schulpauschale des Landes, ergänzt um Mittel aus den Bundesmitteln zur Gestaltung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in Frage. Hierfür sind in der mittelfristigen Verwendungsplanung 2,4 Mio. € reserviert.

Eine Form von Public-Private-Partnership (PPP) wäre die ursprünglich verfolgte Lösung gewesen, die vorsah, dass der Eigentümer der Immobilie Spitzenstraße ein auf dem Grundstück stehendes ehemaliges Produktionsgebäude zu einer Schule umbauen und der Stadt langfristig vermieten sollte. Diese Lösung stellte sich letztlich allerdings – hauptsächlich wegen der langen Vertragslaufzeit und der daraus resultierenden hohen Gesamtzahlungsverpflichtung – als unwirtschaftlich für die Stadt heraus und wurde daher nicht weiter verfolgt.

Zu 3 (In welchem Zeitraum ist mit Vorschlägen zu rechnen?):

Bei etwa gleich hoch geschätzten Baukosten einer neuen Schule auf den städtischen Grundstücken Leibuschstraße/Thielestraße oder Am Timpen/Galmeistraße wird die Fachverwaltung entscheiden, welchem Standort unter pädagogischen oder sonstigen Aspekten (z.B. Lage im Einzugsgebiet) der Vorrang eingeräumt wird.

Zu 4 (Wann kann mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus gerechnet werden?):

Da für beide Standorte rechtskräftige Bebauungspläne bestehen, sind auf jeden Fall zunächst Änderungsverfahren durchzuführen, bevor eine Baugenehmigung erteilt werden kann. Wegen der Vielzahl der bei 101 anstehenden Arbeitsaufträge dauern solche Änderungsverfahren nach unseren Erfahrungen bis zu zwei Jahren. Nach Erteilen der Baugenehmigung ist mit der Fertigstellung eines Neubaus binnen Jahresfrist zu rechnen.